

Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Kernthema 1: Wohnen und Arbeiten

insgesamt: min. 4/max. 15 Punkte

Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei oder mehr Kriterien = 5 Punkte)	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
HF 1: Lust aufs Land – Werden durch das Projekt Wohn- und Lebensangebote für junge Menschen geschaffen? • Konzepte für neue Wohnformen im ländlichen Raum und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität • Unterstützungsmaßnahmen für Familien in ihrem Lebensalltag • Aufbau einer Willkommenskultur für Neubürger:innen • Generationsübergreifende Projekte			
HF 2: Werden durch das Projekt Bleibeperspektiven und –angebote für ältere Menschen sowie Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen geschaffen? • Gesundheitsangebote im ländlichen Raum • Bau oder Einrichtung von barrierefreier Infrastruktur • Niedrigschwellige Betreuungs-, Pflege- oder Vernetzungsangebote • Verbesserung mobiler Pflege und innovativer Maßnahmen in diesem Bereich • Prävention von Einsamkeit durch Angebote für soziale Teilhabe • Verbesserung der Betreuung älterer oder eingeschränkter Menschen			
HF 3: Werden durch das Projekt die digitale Teilhabe gestärkt und soziale Transformationsprozesse unterstützt? • Entwicklung und Verbreitung digitaler Angebote für die Bevölkerung • Anschaffung von Hard- und Software, um Gemeinschaftsräume zu nicht-kommerziellen Zwecken technisch aufzurüsten • Durchführung von Schulungsmaßnahmen, um Grundlagen der digitalen Teilhabe zu vermitteln • Unterstützung von gemeinnützigen Trägern bei der Umstellung auf digitale Teilhabe			
Summe			

- Erläuterung:
- Gefördert werden nur dann barrierefreie Infrastrukturen in öffentlichen Liegenschaften, wenn sie über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gehen.
 - Räumlichkeiten müssen unentgeltlich, für nicht-kommerzielle Zwecke zur Verfügung gestellt werden

Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Kernthema 2: Gemeinschaft

insgesamt: min. 4/max. 15 Punkte

Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden

(ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei oder mehr Kriterien = 5 Punkte)

Begründung

**Vorbewertung
GF**

**Beschluss
Vorstand**

HF 1: Wird durch das Projekt das Engagement für die Gemeinschaft gestärkt?

- Maßnahmen zur Bekanntmachung und Verbreitung von Angeboten für freiwilliges Engagement
- Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts/freiwilligen Engagements
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Engagierte
- Maßnahmen, die Anreize schaffen, sich aktiv mit dem Wohn- und Lebensumfeld auseinanderzusetzen
- Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderung

HF 2: Wird durch das Projekt ein Ort für Kultur, Bewegung, Bildung und/ oder Begegnung geschaffen, erhalten oder weiterentwickelt?

- Nutzung von vorhandenen Potenzialen
- Bau, Sicherung und Entwicklung von Orten für Kultur, Bildung und/oder Begegnung
- Bau, Sicherung und Entwicklung von Orten für Bewegung und Gesundheitsvorsorge
- Unterstützung von Landgasthöfen für Maßnahmen zum Erhalt und Weiterentwicklung von Kultur- und Bildungsangeboten
- Bau und Weiterentwicklung von Trauer-, Bestattungs- und Erinnerungsorten in gemeinnütziger Trägerschaft
- Schaffung von bedarfsgerechten und zielgruppengerechten Angeboten
- Verbesserung des Ortsbilds unter Verwendung regionaltypischer Gestaltungselemente
- Erhalt und Weiterentwicklung typisch ländlicher und traditionell geprägter Bereiche
- Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen

HF 3: Wird durch das Projekt Gemeinschaft geschaffen oder gestärkt?

- Kultur- und/oder Bildungsangebote zur Belebung der Dorfgemeinschaften
- Bewegungs- und Präventionsangebote zur Gesunderhaltung der Dorfgemeinschaft
- Förderung von kommunalen Beteiligungs- und Partizipationsverfahren
- Maßnahmen zur Initiierung von Öffentlichkeitsarbeit
- Neue Formen einer dauerhaften Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt
- Neue Formen einer dauerhaften Zusammenarbeit von Vereinen, Unternehmen, Kommunen bzw. Initiativen

Summe

Erläuterung:

- Vorrangig sollen im Handlungsfeld 1 „weiche“ Faktoren, besonders zur Stärkung von Softskills, gefördert werden. Das Engagement ist freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet und gemeinwohlorientiert. Es wird gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt.
- Initiierung von Öffentlichkeitsarbeit kann z.B. die Erstellung einer gemeindeeigenen Homepage sein, der Aufbau eines Social-Media-Kanals oder die Entwicklung einer App.

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung - Kernthema 3: Tourismus und Naherholung

insgesamt: min. 4/max. 14 Punkte

Pro Handlungsfeld können maximal 7 Punkte erreicht werden (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei Kriterien = 5 Punkte, 4 oder mehr Kriterien: 7 Punkte)	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
HF 1: Wird durch das Projekt der Tourismus gefördert? • Qualitätssteigerung von vorhandenen touristischen Angeboten • Neue Urlaubsangebote • Urlaubsangebote zur Verlängerung des Aufenthaltes und Nutzung der Nebensaison • Auf-, Ausbau und Aufwertung von Übernachtungsangeboten • Auf-, Ausbau und Aufwertung des Aktiv-Tourismus • Schaffung von bedarfs- und zielgruppengerechten Angeboten • Informationsangebote und Events, die die regionale Kultur und Identität vermitteln			
HF 2: Wird durch das Projekt die Naherholung gefördert? • Verbesserung von vorhandenen Freizeit- und Naherholungsangeboten • Entwicklung neuer Naherholungs- und Freizeitangebote • Öffentlichkeitsarbeit zu Naherholungsangeboten in der Region • Nutzung von digitalen Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit von Naherholungsangeboten • Verkehrsvermeidung durch fuß- und/oder radläufige Angebote • Verbesserung der Wohnqualität durch wohnungsnahe Angebote			
Summe			

Erläuterung:

- Neue Urlaubsangebote könnten z.B. Workations sein (Coworking + Vacation). Dadurch könnten Familienurlaube verlängert werden, wenn entsprechende Regelungen mit dem Arbeitgeber vereinbart sind.
- Auch die Anlage von kleineren Stellplatzflächen für Wohnmobile auf Landwirtschaftsbetrieben (<5 Stellplätze sind nach der Campingplatz-VO genehmigungsfrei) können dadurch gefördert werden.

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung - Kernthema 4: Landwirtschaft

insgesamt: min. 3/max. 15 Punkte

Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei oder mehr Kriterien = 5 Punkte)	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
HF 1: Handlungsfeld 1: Wird durch das Projekt die Vermarktung regional erzeugter Produkte gestärkt? • Maßnahmen und Aktionen, die über die Bedeutung regionaler Lebensmittelproduktion informieren • Förderung von gemeinsamen, zentralen Vertriebs- und Einkaufsmöglichkeiten für die Verbraucher • Entwicklung und Unterstützung von Vertriebsnetzen von regionalen Lebensmitteln			
HF 2: Wird durch das Projekt die Landwirtschaft erlebbar gemacht? • Maßnahmen zur Gestaltung oder Einrichtung eines Erlebnisbauernhofs • Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung von erlebbarer Landwirtschaft • Bildungsaspekte zur Vermittlung nachhaltiger Landwirtschaft			
HF 3: Werden durch das Projekt neue bzw. zusätzliche Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft geschaffen? • Maßnahmen, um für Landwirte u.a. durch Direktverkauf oder Vertrieb zusätzliche, alternative Einkommensmöglichkeiten zu schaffen • Entwicklung neuer regionaler Produkte, Dienstleistungen und Marken • Unternehmensnachfolge und Gründung • Förderung von Maßnahmen der sozialen Landwirtschaft			
Summe			

Erläuterung:

- Bei der Förderung von Hofläden oder Regiomaten muss das Warensortiment mindestens 50% regional sein.
- Bekanntmachung und Vertrieb könnten z.B. Lieferdienste, regionale Schaufenster oder zentrale Verteilerstellen sein.

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung - Kernthema 5: Wirtschaft, Kultur- und Kreativwirtschaft

insgesamt: min. 3/max. 15 Punkte

Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei oder mehr Kriterien = 5 Punkte)	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
HF 1: Wird durch das Projekt nachhaltiges Wirtschaften in der AktivRegion gestärkt? • Bekanntmachung von Gemeinwohlökonomie • Aufstellung von GWÖ-Bilanzen • Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation von Wirtschaftsakteuren, die zum nachhaltigen Wirtschaften beitragen (wollen) • Maßnahmen, die nachhaltiges Wirtschaften unterstützen			
HF 2: Werden durch das Projekt Fachkräfte oder Auszubildende gewonnen oder gefördert? • Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern und Wirtschaftsakteuren • Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften • Imagesteigerung von Ausbildungsstellen • Unterstützung von Praktikumsbörsen und Ausbildungsmessen an Schulen • Unterstützung von Informationsangeboten und Veranstaltungen in den Handwerksbetrieben und Unternehmen			
HF 3: Wird durch das Projekt die Kultur- und Kreativwirtschaft gefördert? • Nachhaltige Stärkung von vorhandenen kulturellen oder kreativen Angeboten und Events • Entwicklung neuer kreativer oder kultureller Angebote und Events • Umsetzung neuer kreativer oder kultureller Angebote und Events • Vernetzung und Vermarktung von Kreativ- oder Kulturangeboten			
Summe			

Erläuterung:

- Gemeinwohlökonomie wird definiert als Entscheidungen und Handlungen, die dem Gemeinwohl dienen, zum Wohl der Region beitragen und/oder die Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen. Sie wird unter den allgemeinen Qualitätskriterien unter dem Punkt ökonomische, ökologische oder soziale Nachhaltigkeit geprüft.

Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung - Kernthema 6: Klimaschutz

insgesamt: min. 3/max. 15 Punkte

Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei oder mehr Kriterien = 5 Punkte)	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
HF 1: Hat das Projekt positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch effektive Energienutzung, -einsparung und -verteilung und/oder die Einsparung von Ressourcen? • Energetische Sanierungen öffentlicher Liegenschaften und Liegenschaften von gemeinnützigen Vereinen • Verlustminimierung, Vernetzung und Speicherung von regenerativer Energie in öffentlichen Liegenschaften und Liegenschaften von gemeinnützigen Vereinen • Einbau energiesparender Infrastruktur in öffentlichen Liegenschaften und Liegenschaften von gemeinnützigen Vereinen • Ressourcenschutz durch Energieeinsparung • Beratungs-, Schulungs-, Informationsmaßnahmen			
HF 2: Hat das Projekt positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch alternative und nachhaltige Mobilität? • Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs • Bau von Mobilitätsstationen zum Ankommen und Umsteigen • Anschaffungen von alternativen Mobilitätsformen, wie Dörpsmobile, Fahrräder oder Lastenrädern, in nicht kommerzieller Trägerschaft • Beratungs-, Schulungs-, Informationsmaßnahmen			
HF 3: Hat das Projekt positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch den Erhalt bzw. die Bewahrung von Ökosystemen und Biodiversität? • Untersuchungen oder Konzepte, um Feuchtgebiete, z.B. Moore, zu renaturieren und auch als Naherholungsangebot weiterzuentwickeln • Bildungs- und Beratungsangebote zu den Themen Klima- und Naturschutz • Maßnahmen der Landwirtschaft, die die Biodiversität fördern bzw. zum Schutz gefährdeter Arten führen • Maßnahmen, um Natur- und Klimaschutz erlebbar zu machen und das Umweltbewusstsein zu fördern • Öffentlichkeits- und Informationsmaßnahmen			
Summe			

Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung - Kernthema 7: Klimawandelanpassung

insgesamt: min. 10/max. 15 Punkte

Pro erfülltem Kriterium werden 5 Punkte vergeben, es können max. 15 Punkte erreicht werden	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
HF 1: Leistet das Projekt einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels? • Studien und Konzepte zum Thema Klimawandelanpassung • Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimawandelanpassung • Pilotprojekte zur Klimawandelanpassung • Bildungs- und Beratungsangebote • Maßnahmen, die der Klimawandelanpassung dienen			
Summe			

Allgemeine Qualitätskriterien (1)

Kategorie	Kriterium	Mögliche Punkte	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
Zielgruppe max. 7 Punkte	Kinder + Jugendliche + junge Erwachsene bis 27 Jahre	2			
	Familien	1			
	Senioren	1			
	Touristen	2			
	Menschen mit körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen	1			
Modellhaftigkeit und Innovation max. 3 Punkte	modellhaft in der AktivRegion	1			
	zusätzlich landesweit modellhaft	2			
Querschnittsorientierung max. 3 Punkte	Projekt wirkt zusätzlich in einem weiteren Kernthema	1			
	Projekt wirkt zusätzlich in zwei weiteren Kernthemen	2			
	Projekt wirkt zusätzlich in drei oder mehr weiteren Kernthemen	3			
Arbeitsplätze max. 5 Punkte	Sicherung	1			
	Schaffung	2			
	Jede weitere Stelle ein weiterer Punkt, max. werden weitere drei Vollzeitstellen angerechnet	2			
	Maximale Punktzahl (1)	18	Erreichte Punktzahl (1)		

Allgemeine Qualitätskriterien (2)

Kategorie	Kriterium	Mögliche Punkte	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
CO2-Einsparungspotenzial max. 2 Punkte	Direkte CO2-Einsparung	2			
Nachhaltigkeit max. 3 Punkte	Ökonomisch	1			
	Ökologisch	1			
	Sozial	1			
Barrierefreiheit max. 2 Punkte		2			
Partizipation max. 3 Punkte	Die Bevölkerung / Zielgruppe wird in die Entwicklung und Projektumsetzung eingebunden	1			
	Das Projekt ist im Rahmen eines Beteiligungsprozesses entstanden und/oder weiterentwickelt worden	2			
Bildung max. 3 Punkte	Entwicklung oder Stärkung von Bildungsstandorten und/oder außerschulischen Lernorten	1			
	Genereller Bildungsaspekt	2			
Öffentlichkeitsarbeit max. 1 Punkt	Begleitung eines Projekts durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1			
Langfristige Tragfähigkeit max. 1 Punkt	Nach Ende der Förderung (z.B. Personalstelle) bzw. Zweckbindung	1			
	Maximale Summe (2)	15	Erreichte Punktzahl (2)		
	+ maximale Summe (1)	18	Erreichte Punktzahl (1)		
	= Maximale Punktzahl	33	Punktzahl allg. Qualitätskriterien insgesamt		